

Von der Vielfalt zur Einheit

Von der Deutschen Bibliothekskonferenz zur Bundesvereinigung
Deutscher Bibliotheksverbände

Birgit Dankert

Vortrag auf der 13. Jahrestagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte. 10.-12.05.2004. Die Entwicklung seit der Jahrestagung bis zur Drucklegung des Beitrags im September 2005 ist in der vorliegenden schriftlichen Fassung berücksichtigt, als Ergänzung aber nicht besonders gekennzeichnet.

1. Visionen
2. Chronik
3. Deutsche Bibliothekskonferenz
4. Zwischenspiel Pröve/Sontag/ABD
5. Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände
6. "Aus heutiger Sicht"

1. Visionen

Die Bemühungen um Koordinierung, Bündelung und Vereinigung bibliothekarischer Interessenvertretung und Vereinsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland bleiben ohne einen Blick auf die leitenden Maxime der nachhaltigen und wechselnden Teile deutscher Bibliotheksprogrammatis unverständlich. Als utopische Elemente dieser

Programmatis arbeiteten sie seit Beginn der siebziger Jahre der Vision einer gemeinsamen Bibliothekspolitik vor und wirken bis heute auf Planung und Organisation der deutschen Bibliothekslandschaft ein.

Die **Sozialutopie eines besseren, gerechteren Lebens** wurde Ende der sechziger Jahre von jungen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren - und deren studentischem Nachwuchs - auch auf die bibliothekarische Arbeit, vor allem in Öffentlichen Bibliotheken, bezogen. Chancengleichheit durch den unbeschränkten Zugang zu Information und Kunst, Bibliotheksarbeit für sozial definierte Ziele, kompensatorische Bibliotheksangebote für Minderheiten, Behinderte, Alte, Benachteiligte, schwer Erreichbare gehören zu den Forderungen dieser Utopie. Sie wurden vor allem von Teilen der SPD-Kulturpolitik und der Bibliotheksarbeit SPD-naher Gruppen und Personen - hier besonders Karl-Heinz Pröve und die Friedrich-Ebert-Stiftung - aufgenommen. Wo sie ideenreich, konsequent realisiert und mit politischer Akzeptanz finanziert wurde, führte sie örtlich und regional zu Erfolgen. Von Teilen der damaligen Studentinnen- und Studenten-Generation wird sie bis heute als von ihr eingebrachte Neuorientierung definiert. Aus heutiger Sicht gelang es jedoch nicht, die sozialutopischen Elemente in einem nachhaltig wirksamen Organisationsgefüge zu verankern. Das lag nicht am Mangel finanzieller Mittel, sondern an der Unfähigkeit, für kommunale oder regionale Einrichtungen, die keine gesetzliche Verpflichtung zur Bibliotheksarbeit kannten, bundesweit akzeptierte Regelungen zu treffen.

Rückblickend wurden in den siebziger Jahren vor allem die bibliothekarischen Konsequenzen erstarkender kommunalen Finanzkraft mit dem Ausbau und der Professionalisierung städtischer Kultureinrichtungen wirksam. Geprägt wurden sie von der wiederum SPD-nahen städtischen Kulturprogrammatis "Kultur für alle" - proklamiert vor allem von den Dezernenten Hilmar Hoffmann (Frankfurt) und Hermann Glaser (Nürnberg). Dazu gehörte auch eine enge Zusammenarbeit mit Schriftstellern und Verlagen. Die **Kulturutopie von der Freiheit des**

homo ludens in der und durch die Bibliothek formulierte auf der Würzburger VBB-Jahrestagung 1970 Martin Walser in seiner überaus wirkungsvollen Tischrede. Ihr folgte die Vision der Öffentlichen Bibliothek als bestimmendes Segment einer "menschlichen Stadt". Umberto Ecos 1981 zum 25. Jubiläum der Mailänder Stadtbibliothek entworfene Utopie einer spielerisch benutzten Bibliothek, die für wissenschaftliche Neugier und junge Liebe gleichermaßen Platz bietet, verfolgt eine ähnliche Vision und bietet einen Gegenentwurf zum strengen, unzugänglichen Universum der an Jorge Luis Borges orientierten Klosterbibliothek aus Ecos Roman "Der Name der Rose".

Die seit den achtziger Jahren an Einfluss gewinnende **Ökonomieutopie vom maximalen Einsatz der Ressourcen** war nicht ausschließlich eine Folge der Reformmüdigkeit und des steten Rückgangs kommunaler Finanzressourcen, sondern ein Schritt zur Realisierung programmatischer Vorstellungen unter den gegebenen politischen wie wirtschaftlichen Bedingungen. Nicht zufällig fanden Franz Rakowskis in der Stadt Duisburg entwickelte Methoden zur Etatverwaltung von Bibliotheken in Kommunen ihre Fortsetzung in Kongressen, Publikationen und Fortbildungsveranstaltungen der Bertelsmann-Stiftung. Eine effiziente Organisationsstruktur beim Wissensmanagement der Bildungseinrichtung Bibliothek und das optimale Kosten-Nutzen-Verhältnis des Kulturunternehmens Bibliothek gehören seitdem zum akzeptierten Handwerkszeug und den evaluierbaren Leistungsindikatoren jeder bibliothekarischen Einrichtung. Wie die neueren OECD-Studien zur optimalen Verwendung von nationalen Bildungsressourcen (PISA 2000; PISA 2003) bringen sie Elemente des angelsächsisch geprägten Positivismus in die Vision der idealen Bibliothek und schaffen Methoden der Vergleichbarkeit und Standardisierung.

Die **technische Utopie eines perfekten globalen Informationsnetzes** erhielt durch die elektronische Datenverarbeitung und das Internet neue, bestechend wirksame Methoden und Instrumente, die im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts mit Verzögerung zunächst in der bibliothekarischen Verwaltung, dann im Kundenbereich Einlass erhielten. Im "global playing" der Bibliotheken zeigt ein alter Menschheitstraum sein wechselndes Gesicht. Nach den wechselnden Zentren der Welt, in denen das verfügbare Wissen der Welt deponiert erscheint wie in der antiken Bibliothek von Alexandria, nach speziellen Medientyp wie den französischen Enzyklopädien der Aufklärung, die das Wissen der Welt zu dokumentieren glauben, und nach der Propagierung des aufgeklärte Individuums, das durch Lesefähigkeit, Medienbesitz und öffentlichen Zugang zu den Bibliotheken der Welt zum global tauglich erscheint, überwand ein neues Programm für das 21. Jahrhundert alle Skepsis zur zukünftigen Existenzberechtigung der Bibliothek: das international geführte und betreute Datennetz enthält unter dem Stichwort "Digitale Weltbibliothek" mit seinen lokal zugänglichen und abrufbaren Daten und Metadaten aus aller Welt. Keine Utopie hat die deutsche Bibliothekslandschaft so verändert und die gesamtdeutsche Bibliotheksentwicklung seit 1990 so vereint wie das Programm "Local access to global information".

Als Institutionen und Moderatoren bibliothekarischer Innovation waren zumindest große Teile der bundesrepublikanischen Personal- und Trägerverbände von diesen Utopien geprägt. Gleichzeitig verfolgten sie Innovationen und Visionen der bibliothekarischer Interessenvertretung und Verbandsarbeit, die nicht selten von internationalen Vorbildern beeinflusst waren. Wohl wissend, dass die nationalen politischen Rahmenbedingungen in Deutschland manche Übernahme aus den angelsächsischen und skandinavischen Ländern nicht zuließ, erkannten die Verbände Korrelationen zwischen bibliothekarischen Erfolgen in Gesellschaft und Politik und dem Zuschnitte bibliothekarischer Interessenvertretung und Lobby-Arbeit. Folgenden Attributen maßen die ehrenamtlich tätigen bundesrepublikanischen Bibliotheksfunktionäre seit Beginn der siebziger Jahre einen hohen Erfolgsgrad zu:

„mit einer Stimme sprechen“

Obwohl einerseits die Dominanz des Trägerverbandes (Deutscher Bibliotheksverband), die Einflussnahme der leistungsstarken wissenschaftlichen Bibliotheken und die tarifliche Überlegenheit des Höheren Dienstes (VDB), andererseits die Vielstimmigkeit der Personalver-

bände jenseits des Höheren Dienstes (VBB, VdDB, BDB) und die mangelnde gesetzliche Verankerung der Öffentlichen Bibliotheken Misstrauen hervorriefen, wuchs die Einsicht, dass die historisch bedingte Vielfalt bibliothekarischer Verbände zu einer Zersplitterung der Interessenvertretung beitrug. Man suchte in unterschiedlichen Modellen niedergelegte Kooperationsvarianten, die Gleichschaltung (ein aus der Zeit des Nationalsozialismus bis in die siebziger Jahre wirkendes Menetekel) ebenso vermeiden sollten wie das Neben- oder gar Gegeneinander von Partikularinteressen.

„politisch akzeptiert“

Im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland ohne Bibliotheksgesetz, in dem ganz wenige Bibliotheken als Bundeseinrichtungen arbeiten, die Bundesländer verantwortlich für Landesbibliotheken und bibliothekarische Einrichtungen der Universitäten zeichnen, die überwiegende Zahl der Öffentlichen Bibliotheken nach den Regeln einer freiwilligen kommunalen Einrichtung geführt werden, die beiden großen christlichen Kirchen eine Vielzahl kleinster, ehrenamtlich geleiteter Bibliotheken halten und Schulbibliotheken selten und sehr unterschiedlich organisiert sind, muss sich bibliothekarische Interessenvertretung an viele politische Adressen richten. Gerade die Heterogenität politischer Verantwortung verlangt eine straffe, übersichtliche und einheitliche Vereinsarbeit mit klar definierten Zuständigkeiten. Nur sie kann auf politische Akzeptanz hoffen.

„öffentlich wirksam“

Während die bibliotheksinterne Interessenvertretung in Fachzeitschriften, Arbeitskreisen, auf Tagungen und Kongressen zwar als verbesserungswürdig, aber einigermaßen intakt empfunden wurde, tendierte die öffentliche Wirksamkeit bei einer Publikums-Frequenz Öffentlicher Bibliotheken von knapp 10% zu Beginn der siebziger Jahre (Finnland 80 %) zu null. Tatsächliche und potentielle Bibliotheksbenutzer als unworbene Kunden, als über den Erfolg entscheidende Klientel zu betrachten und zu behandeln, wurde zusammen mit der Definition von Zielgruppen und der betriebswirtschaftlichen Betrachtung von Bibliotheken unverzichtbares Segment bibliothekarischer Interessenvertretung.

„unabhängig“

Während der bibliothekarische Trägerverband DBV (Deutscher Bibliotheksverband) eindeutig in Zusammenhang mit Arbeitgeber-Interessen zu sehen ist und per definitionem dem Werte-System und den Verantwortungshierarchien seiner Mitglieder angehört, besitzen die Personalverbände - nur durch individuelle Mitgliedschaft mit dem Tarifpartner Gewerkschaft verbunden - größere Unabhängigkeit, die mit mangelnder Akzeptanz in politischen Gremien wie der KMK, dem Deutschen Städtetag, den Landesregierungen etc. erkaufte wird. Die Vision einer einheitlichen bibliothekarischen Interessenvertretung suchte daher nach wegen, größtmögliche Unabhängigkeit mit höchstmöglichem politischen Einfluss zu verbinden.

„finanzstark“

Während die bibliothekarischen Personalverbände ihre Arbeit fast ausschließlich von Mitgliedbeiträgen und den Einnahmen ihrer Jahrestagungen finanzierten und nur einige von ihnen - darunter auch einzelne Landesgruppen bundesweit organisierter Vereine - mit dem Zuspruch der "Allgemeinnützigkeit" auf Spenden hoffen konnten, waren die Finanzquellen des Trägerverbandes DBV durch Projektfinanzierung und staatliche Unterstützung einzelner Programme weiter gefächert. Graue Zonen der Vereinsfinanzierung waren die mehr oder weniger sichtbare Angliederung von Vereinsaktivitäten an große Bibliotheks-Systeme oder an die Arbeit des Deutschen Bibliotheksinstituts und die im Zuge von Amtshilfe oder solidarischen Denken nicht ausgewiesene, zum Teil aber beträchtliche personelle Unterstützung einzelner Projekte, events und Publikationen. Die gewählten Funktionäre arbeiteten grundsätzlich ehrenamtlich. Bezahlte Arbeit im geschäftsführenden Bereich setzte

sich nur langsam durch. Diese Aufteilung der finanziellen Quellen war nirgendwo festgeschrieben und in vergleichbaren Interessenverbänden (etwa dem Deutschen Musikrat) auch nicht die Regel. Sie war historisch gewachsen und ein Ausdruck der Hierarchie der Ämter und Verantwortlichkeiten im Öffentlichen Dienst. Eine realistische, korrekte und vollständige Auflistung der finanziellen Aufwendungen und damit auch Vergleichsgrößen von getrennter, koordinierter und vereinter Interessenvertretung ist bis heute nicht verfügbar. Auf alle Fälle aber versprach man sich von der Bündelung der Vereinsarbeit auf eine Konzentration der finanziellen Möglichkeiten.

„Avantgarde, Innovation“

Das Idealbild der bibliothekarischen Interessenvertretung beinhaltet auch Avantgarde und Innovation in Bibliotheksprogrammatisierung und Arbeitsrealität. Die Synergie von Kenntnis, Fähigkeit und Engagement aller Beteiligten legte die Hoffnung auf neue Lösungen innerhalb der Vereinsgremien nahe - gerade weil die politische Interessenvertretung über die Partikularinteressen einzelner Bibliotheks-Systeme, Tarifgruppen oder Arbeitsbereiche hinausgehen muss.

„international“

Vielleicht wird kein Gebiet der bibliothekarischen Interessenvertretung der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1970 und 2000 in ihrer Bedeutung und ihren Erfolgen so unterschätzt wie die internationale Arbeit. Wer Ende der sechziger Jahre als gewählter Vertreter eines Vereins oder als Experte und Delegierter bilateral oder international tätig wurde, hatte gegen Vorbehalte gegenüber Deutschland und seiner nationalsozialistischen Vergangenheit anzukämpfen. Er oder sie musste bei vergleichsweise schlechten bibliothekarischen Bedingungen im eigenen Arbeitsbereich in vorbildlichen Ländern um fachliche Reputation kämpfen, die internationalen Standards in Deutschland vermittelnd bekannt machen und später in veränderten bilateralen Konstellationen unterstützend tätig werden. Hinzu kam die Integration der deutsch-deutschen Bibliotheksverhältnisse im Einigungsprozess nach 1989. Keine andere Nation und Generation hat einen solchen Paradigmenwechsel erlebt und bewältigt. Es kann also nicht wundern, wenn eine verantwortungsvolle und wirksame internationale Arbeit an vorderster Stelle der bibliothekspolitischen Aufgaben steht.

Lange Zeit waren - auch die zukunftsorientierten - Vorstellungen bibliothekarischer Interessenvertretung ausschließlich vom deutschen **Vereinsrecht** geprägt. Selbst im Vergleich mit internationalen Modellen schien der e.V. nicht nur die einzig mögliche Rechtsfigur, sondern vor dem Hintergrund deutscher Erfahrungen 1933-1945 auch die beste Form demokratischer Willensbildung und Entscheidungsfindung. Die Einführung zusätzlicher Gremien nach den Spielregeln der **parlamentarischen Demokratie** - wie etwa die Delegation von Sachfragen an Arbeitsgruppen und Institute - wurde bereits als Fortschritt oder Gefahr empfunden. Aus zwei sehr unterschiedlichen Quellen - der bibliothekarischen Interessenvertretung in der Schweiz und den Usancen der Internet-community - erschienen auf einmal **basisdemokratische Entscheidungen** zur politischen Einflussnahme sinnvoll.

Dass Vereine und Verbände ebenso wie Bibliotheken eine Unternehmensstruktur besitzen und nach Ergebnis, Leistungen und Best-Practice-Standards organisiert und beurteilt werden können, war eine Erkenntnis der späten achtziger Jahre. EBLIDA, die bibliothekarische Interessenvertretung in der EU bewies, dass die Konzentration auf Lobby-Arbeit in einer einzigen politischen Institution zu Erfolg führen kann. Das Kräfte-Spiel des bibliothekarisch-politischen Handelns kann also offensichtlich nicht nur nach einem Spielplan ablaufen. Die bibliothekarischen Interessenverbände entscheiden nicht nur über ihre Ziele und Programmatisierung, sondern auch über ihre eigene Infra- und Entscheidungsstruktur.

2. Chronik

Die Chronik ausgewählter Ereignisse beruht hauptsächlich auf Einsicht in Akten und Protokolle der DBV- und BDB-Geschäftsstellen, auf den vorzüglichen Darstellungen von Hans-Joachim Kuhlmann und auf eigener dreißigjähriger berufspolitischer Erfahrung in den Gremien, von denen hier die Rede ist.

1963: Gründung der Marburger Konferenz (später Deutsche Bibliothekskonferenz)

Auf der Jahrestagung des Vereins Deutscher Volksbibliothekare (VDV, Vorgänger des späteren VBB) 1963 in Flensburg erwähnte der damalige Vorsitzende Wolfgang Thauer in seinem Rechenschaftsbericht den Plan, zur Überwindung der zersplitterten bundesrepublikanischen Bibliotheks- und Verbandslandschaft eine engere Kooperation von Institutionen und Berufsangehörigen der unterschiedlichen Bibliothekssparten zu installieren. Als Arbeitsbereiche dieser Kooperation nannte er Berufs-, Nachwuchs- und Ausbildungsfragen, Internationale Zusammenarbeit und eine Optimierung der bibliothekarischen Anstrengungen für die Bibliotheksbenutzer.

Weil das erste Treffen der Kooperationspartner am 26. April in Marburg stattfand, nannte man sich zunächst Marburger Konferenz, später Deutsche Bibliothekskonferenz. Mitglieder waren Verbände und Vereine, die ihre Vorsitzenden und/oder deren Vertreter entsandten. Dazu gehörten die Vorsitzenden des Deutschen Büchereiverbandes (ab 1972 Deutscher Bibliotheksverband), und des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (VdBNW), die Vorsitzenden der Personalverbände Verein Deutscher Bibliothekare (VDB), Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken (VdDB) und Verein Deutscher Volksbibliothekare (VDV, ab 1968 Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Büchereien/VBB; ab 1977 Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken/VBB). 1967 wurde auch die Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (AspB) mit ihren delegierten Vorsitzenden Mitglied der Deutschen Bibliothekskonferenz. 1978 kam das neugegründete Deutsche Bibliotheksinstitut - ohne Stimmrecht - hinzu.

1968

Mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Öffentlicher Bibliotheken (DBV/VBB) gelang ein erster Versuch, in lockerer Organisationsform Personal- und Trägerverband zusammenzuschließen.

1970

Auf der VBB-Jahrestagung in Würzburg wurden der bibliothekarischen Vereins- und Fachzeitschrift "Bücherei und Bildung" ein neuer Name, vor allem aber ein neues Redaktionsstatut zugebilligt, das der Redaktion größere Unabhängigkeit und damit eine kritische, nicht nur vereinsorientierte Berichterstattung ermöglichte. BuB galt von nun an - auch im eigenen Selbstverständnis - als Sprachrohr fortschrittlicher Bibliothekspolitik und hat in der Folgezeit den Kommunikationsprozess bei der Entwicklung eines Gesamtverbandes befördert.

1972

Nach nur vier Jahren kam es in der Arbeitsgemeinschaft Öffentlicher Bibliotheken auf der Jahrestagung DBV/VBB in Osnabrück zum Bruch. Die Machtkonstellationen zwischen den Leitern der Institute und den Personalvertretern, die sich zu dieser Zeit sehr deutlich als Arbeitgeber- und Arbeitnehmer definierten, ließen keine weitere gleichberechtigte Zusammenarbeit zu. Ausschließlich in Nordrhein-Westfalen hielt die vergleichbare Kooperation auf Landesebene im Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (VdBNW).

1973

Auf der DBV/VBB-Jahrestagung in Hamburg formiert sich der Deutsche Büchereiverband unter dem Namen Deutscher Bibliotheksverband neu. Die AG Öffentliche Bibliothek wird offiziell aufgelöst. Öffentliche und erstmals wissenschaftliche Bibliotheken organisieren sich in DBV-Sektionen. Der Verein Deutscher Bibliothekare (VDB) gibt seine Sacharbeit an das in Gründung befindliche Deutsche Bibliotheksinstitut ab,

1975

Die vor allem in den Personalverbänden deutliche Reformstimmung erfährt durch die erste Finanzkrise, die auch die Bibliotheken erreicht, eine deutlich Trübung. Als Beispiel solidarischer Sacharbeit mit zentralen Service-Leistungen gilt die Installierung der Lektoratskooperation, die von DBV, ekz und VBB organisiert und getragen wird. Im Zusammenhang mit ihrer Gründung werden zum ersten Mal auch betriebswirtschaftliche Argumente in Kooperationsverhandlungen der Verbände benutzt.

1978

Als Einrichtung der sogenannten "Grünen Liste" mit Bund-Länderfinanzierung nimmt das Deutsche Bibliotheksinstitut (Vorgänger "Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen) seine Arbeit auf. Die bibliothekspolitische Macht des in den DBI-Gremien stark vertretenen DBV nimmt zu. Die Sacharbeit wird weitgehend in den Kommissionen des DBI geleistet. Projektfinanzierung wird fast ausschließlich durch das DBI organisiert. Die Gewerkschaften entziehen sich weitgehend einer engen Zusammenarbeit mit dem Bibliothekspersonal. Die bibliothekarischen Personalverbände geraten in eine Bedeutungs- und Einflusskrise.

1983

Auf der VBB-Mitgliederversammlung werden Forderungen nach einem gemeinsamen Personalverband laut.

1985

Auf der Frühjahrssitzung der Deutschen Bibliothekskonferenz legt Karl-Heinz Pröve einen Geschäftsordnungsentwurf für einen bibliothekarischen Dachverband der Personalverbände vor. Es war die Zeit der zweiten Finanzkrise der Bibliotheksträger. Zum ersten Mal wurde das Problem arbeitsloser Bibliothekare und Bibliothekarinnen deutlich spürbar und von den bibliothekarischen Verbänden aufgenommen. Auf der "Bibliotheca" in Dortmund wird zum ersten Mal der EU-Gedanke in Bezug auf bibliothekspolitische Konsequenzen verfolgt. In Heft 9/1985 publiziert Helmut Sontag die erste Fassung eines "Vorschlages zur Konzentration bibliothekarischer Verbandsarbeit" vor. Als das sogenannte "Sontag-Papier" erregt es großes Aufsehen und ruft ebenso große Zustimmung wie Ablehnung hervor.

1986

Im August treffen sich die drei bibliothekarischen Personalverbände in einer neu gegründeten AG zur Vorbereitung eines gemeinsamen Personalverbandes. Sie konzipieren einen Gegenentwurf zum "Sontag-Papier" unter dem Titel "Entwurf eines Modells zur Kooperation bibliothekarischer Verbände der Bundesrepublik Deutschland". Auch der DBV formuliert einen Vorschlag zur Konzentration der Verbandsarbeit "Zur Konzentration der Vereine und Verbände des Bibliothekswesens in der Bundesrepublik".

1987

Die Kooperationsentwürfe des DBV und der Personalverbänden werden im "Bibliotheksdienst" Heft 3/87 und BuB Heft 4/87 veröffentlicht. Die Mitgliederversammlungen der drei

Personalverbände VBB, VDB und VdDB stimmten der "Göttinger Empfehlung" zu. Es sind die bei einem Vermittlungsgespräch am 29. Mai 1987 im Konsens von DBV und den Personalverbänden gefundenen Eckpunkte zukünftiger Verbandsstruktur für weitere gemeinsame Verhandlungen in der DBK.

Am 11. Juni 1987 wird der "Bundesverein der Bibliotheksassistenten/innen und anderer Mitarbeiter/innen an Bibliotheken" (BBA) gegründet, für den es Vorläufer in Gruppierungen einzelner Bundesländer gab, und der nun als potentieller vierter Personalverein für eine vereinte Interessenvertretung fungierte. Der BBA wurde nicht mehr Mitglied der Deutschen Bibliothekskonferenz. Die Kooperationsvereinbarung, mit der die Deutsche Bibliothekskonferenz sich sozusagen auflöste und in die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände übergang, forderte vielmehr die BBA auf, der BDB beizutreten.

Im Oktober 1987 setzt die DBK in Realisierung der "Göttinger Empfehlung" eine Arbeitsgruppe für die Planung eines bibliothekarischen Dachverbandes ein. Aufgabe ist auch die Harmonisierung der vorliegenden Entwürfe.

1988

Die Kooperationsvereinbarung zur Gründung der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände wird von den Mitgliedern der Deutschen Bibliothekskonferenz am 28. April unterzeichnet, in den Fachzeitschriften "Buch und Bibliothek" und "Bibliotheksdienst" veröffentlicht und im Mai in den Mitgliederversammlungen des DBV und der Personalverbände auf dem Bibliothekskongress in Berlin verabschiedet.

1989

Am 10. April findet in Berlin die letzte Sitzung der Deutschen Bibliothekskonferenz statt. Am 20. September wird in Heidelberg die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände gegründet. Zum ersten Sprecher der BDB wird Elmar Mittler gewählt.

3. Deutsche Bibliothekskonferenz

Im Urteil und Vermögen ihrer Entstehungszeit war die Deutsche Bibliothekskonferenz ein mit Weitblick und Vorsicht gewagter erster Schritt zur Kooperation nicht nur der beteiligten Verbände, sondern eher noch der von ihnen vertretenen Bibliothekssparten und Verantwortungshierarchien im bibliothekarischen Bereich. Zusammenarbeit bedeutete weniger gemeinsame bibliothekspolitische Interessenvertretung nach außen als vielmehr ein Ausloten gemeinsamer Aufgaben und Anliegen. Die Grenzen der föderativen und kommunalen Regulierung bundesrepublikanischer Bibliotheken in einer solchen Konferenz zu überspringen, erschien lange Zeit unmöglich - auch weil einige der Partner von diesen Regulierungen - übrigens bis heute - profitierten.

Rückblickend ließ das Selbstverständnis der einzelnen Mitglieder und ihrer Delegierten nur einen kleinen gemeinsamen Nenner zum vereinten Vorgehen zu. Dazu gehörte als wirkungsvollste Publikation der "Bibliotheksplan 1973", der mit seinen Leitbildern, Organisationsschemata, Standards und Normen zum ersten Mal ein nationales Steuerungsinstrument in den politischen Raum setzte. Nicht zufällig hat die Nachfolgerin der Deutschen Bibliothekskonferenz, die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände mit der Publikation "Bibliotheken '93" erneut ein solches Steuerungsinstrument an den Anfang ihrer Arbeit gesetzt.

In der Fachzeitschrift "Bibliotheksdienst", betreut vom Deutschen Bibliotheksinstitut, fand die Deutsche Bibliothekskonferenz ein Presse-Organ, das ihr Raum für Nachrichten und Beiträge gab, ohne Personal-, Druck- und Vertriebskosten tragen zu müssen. Jeder, der die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze von Presse-Arbeit kennt, kann sich vorstellen,

wie locker, zufällig und auf personelle Kontakte beschränkt der Einfluss der DBK auf diese Ressource fachlicher Kommunikation bleiben musste.

Ab 1973 fand alle fünf Jahre ein gemeinsamer Bibliothekskongress statt, dessen Programm, Organisation und finanzieller Gewinn - gemeinsam mit einem Ortskomitee - kooperativ gestaltet und zugeteilt wurde. Auf diesen Kongressen sprachen die bundesrepublikanischen Bibliotheken im politischen Teil der Veranstaltung mit einer Stimme und billigten allen bibliothekarischen Berufsfeldern das gleiche Recht auf Öffentlichkeit, Fachdiskussion und Fortbildungsmöglichkeit zu. Aus heutiger Sicht waren diese Kongresse ein nicht zu unterschätzendes Instrument der Annäherung und Entwicklung von Gemeinsamkeit.

Wenn auch nicht konfliktfrei, so doch mit kontinuierlich steigendem Nachdruck wurde die internationale Arbeit von der Deutschen Bibliothekskonferenz eingeschätzt und wahrgenommen. Die IFLA-Konferenzen 1968 in Frankfurt und 1983 in München, für die die DBK als nationaler Partner der IFLA verantwortlich zeichnete, gehörten zu den Höhepunkten.

Die Bibliothekarische Auslandsstelle, ebenfalls angesiedelt am Deutschen Bibliotheksinstitut und finanziert von Projektgeldern des Innen- und Außenministeriums, wurde gesteuert von Delegierten der DBK-Mitgliedsverbände. Hier waren es vor allem einflussreiche DBK-Mitglieder wie Hans-Peter Geh, die die Arbeit unterstützen konnten. Das deutsche IFLA-Nationalkomitee, das die deutsche IFLA-Repräsentanz koordinierte und dessen Treffen von der deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wurden, gehörte zwar nicht zu den definierten Aufgaben der DBK, arbeitete jedoch - schon durch die Überschneidung der personellen Besetzung eng mit ihr zusammen.

Die hier aufgezählten Aktivitäten können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Deutsche Bibliothekskonferenz ein in seiner Entscheidungsstruktur, in seinen Personal- und Finanzressourcen und in seinen realen politischen Macht schwaches und wenig wirkungsvolles Gebilde blieb. Das war zunächst durchaus gewollt, wurde aber in den siebziger und achtziger Jahren im Zuge der Demokratisierung der Organisation- und Entscheidungsprozesse, der wachsenden Bedeutung übergeordneter und professioneller Lobby-Arbeit und der Angleichung der Arbeitswirklichkeit innerhalb der unterschiedlichen Bibliotheks-Sparten zum Problem. Die Deutsche Bibliothekskonferenz drohte zum lähmenden Anachronismus zu werden, wo sie zu Avantgarde und Innovation ermutigen sollte.

4. Zwischenspiel Pröve / Sontag / ABD

Als Helmut Sontag 1985 seinen "Vorschlag zur Konzentration bibliothekarischer Verbandsarbeit" in dem sogenannten "Sontags-Papier" veröffentlichte, sah er sich mehreren Fronten mit unterschiedlichen Motivationen der Ablehnung gegenüber.

Er wollte die bibliothekarischen Personalvereine in einem Gesamtverband, der "Vereinigung Deutscher Bibliothekare" (VDB) organisieren, unter dem Dach des DBV alle Typen von bibliothekarischen und informationspraktischen Einrichtungen sammeln und beide Gruppierungen in einem Verband vereinen. Dieser "Verband Deutscher Bibliotheken und Bibliothekare" sollte als Fachvertreter des deutschen Bibliothekswesens fungieren. Für VDB und DBV waren getrennte Mitgliedsversammlungen, Beiräte und Vorstände vorgesehen, deren Spitzen gemeinsam das Präsidium des Dachverbandes bildeten. Zwei Vizepräsidenten und ein freigeählter Präsident waren als Repräsentanten in Öffentlichkeit und Politik vorgesehen. Die Geschäftsstellen sollten unter einer Adresse am Deutschen Bibliotheksinstitut angesiedelt sein.

Eine solche Vision stärkte den DBV und schwächte die Personalvereine, die sich ihrerseits in der Konzentration ihrer Vereinsarbeit größere Stoßkraft ihrer Interessenvertretung erhofften. Die Anbindung an das DBI ließ in den Vorstellungen der Personalverbände zu wenig Raum für selbstständige und individuelle Sacharbeit der autonomen Einzelmitglieder in den Personalverbänden. Der traditionsbewusste Verein Deutscher Bibliothekare sah sich darüber hinaus in seiner historischen Bedeutung und in der Sachkompetenz seiner Einzelmitglieder unterbewertet. Sowohl die Personalverbände, die durch Sontags Vorstoß zur verstärkten

Kooperation gedrängt wurden, als auch der DBV, der von Sontag bestärkt wurde, alle politischen Kräfte unter seiner Leitung zu bündeln, wurden nun aktiver, als sie es ohne Sontag vermocht hätten. Die Deutsche Bibliothekskonferenz bot sich bei den folgenden Harmonisierungsversuchen als - unvollkommene und ungeliebte, aber doch existente - Organisationsstruktur an die es nun zu verbessern galt.

Was aus seinem Entwurf letztlich wurde, hat Helmut Sontag nicht mehr erlebt. Er starb wenige Tage vor Beginn des entscheidenden Bibliothekskongresses im Mai 1988 in Berlin.

5. Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände

Die auf der vorletzten Sitzung der Deutschen Bibliothekskonferenz im April 1987 abgeschlossene "Kooperationsvereinbarung" formuliert die ursprüngliche Zielrichtung der angestrebten Bundesvereinbarung Deutscher Bibliotheksverbände zunächst als Optimierung. In der vorangestellten "Absichtserklärung" ist von

- **Verbesserung** der Außenvertretung,
- **wirksamerer Gestaltung** der Öffentlichkeitsarbeit und
- **Verstärkung** der Zusammenarbeit der Verbände die Rede.

Mitglieder sind der DBV mit den in ihm vertretenen Verbänden (damit waren die Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V. und der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen gemeint) und die drei Personalverbände VBB, VDB und VdDB. Die BBA kam später hinzu. Das Deutsche Bibliotheksinstitut und die ekz werden zu einem späteren Zeitpunkt nicht stimmberechtigte Mitglieder.

Von dem Gedanken der Optimierung des Bestehenden ist auch die Organisationsstruktur geprägt. Auf einer Arbeitsebene, sozusagen der Exekutiven werden zukünftige gemeinsame oder mehr als einen Verein betreffende Vorhaben angesprochen und geregelt. Die übergeordneten Entscheidungen, sozusagen die Legislative, bedürfen der Klärung auf der Ebene eines Koordinationsgremium. Hier lehnt man sich zunächst noch an die Strukturen der Deutschen Bibliothekskonferenz an. Das Koordinationsgremium sah acht Sitze vor, von denen mit Stimmrecht vier auf die Personalverbände und vier auf den DBV entfallen. Lange Zeit besaß der DBD-Sprecher kein eigenes Stimmrecht. Anders als der Präsident der DBK jedoch, der über die 25 Jahre ihres Bestehens ohne Wahlvorgang in unterschiedlichen Intervallen von Verband zu Verband wechselte und eher die Koordination als eine wirkliche Führungsrolle innehatte, wird in der BDB dem Sprecher/der Sprecherin der BDB eine große Bedeutung zugemessen. Er/sie soll als Repräsentant des gesamten Bibliothekswesens der Bundesrepublik Deutschland tätig werden.

Die Geschäftsstelle/Geschäftsführung sollen zunächst bei einem Verband (es wurde der DBV) angesiedelt, später als BDB-Einrichtung organisiert werden. Die Finanzierung wird anteilig unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Ganz gewiss herrschte auch bei dieser Kooperationsvereinbarung das Prinzip des kleinsten gemeinsamen Nenners vor. Einerseits sollen die Partikularinteressen und Kompetenzen der angestrebten Mitgliedsverbände nicht so beschnitten werden, dass die breite Zustimmung ihrer Mitglieder gefährdet war. Andererseits gab es zur gleichen Zeit, zu der die BDB installiert wurde und in ihrer ersten Arbeitsphase bibliothekspolitische Entwicklungen, deren Einfluss auf die BDB absehbar waren und von einer allzu deutlichen Festschreibung Abstand nehmen ließen. Dazu gehörten die Bestrebungen, einen gemeinsamen Personalverband zu installieren, die gerade begonnene Integration des deutsch-deutschen Bibliothekswesens und eine allgemeine Verunsicherung, wie sich die elektronischen Informationsnetze auf die Zukunft der Bibliotheken auswirken würden.

Trotzdem war mit dieser ersten Kooperationsvereinbarung der BDB die Schallmauer zu einer wirkungsvollen Konzentration der Verbände durchbrochen. Bei der erweiterten Aufgabenstellung und Verbindlichkeit ihrer Arbeit, bei dem vertraglich vorgesehenen gemeinsamen bibliothekspolitischen Vorgehen und der Notwendigkeit, Sachfragen immer mit allen betroffenen Beteiligten anzufassen, erhielt auch das paritätische Stimmverhältnis zwischen Personal-

und Trägerverbänden eine demokratisierende Bedeutung. Zwar durchlief der politische Wille jedes Mitgliedes der in der BDB nun ein "Zweikammer-System" und war doppelt delegiert: an die gewählten Vertreter seines Verbandes und die Delegierten in der BDB. Gleichwohl aber sichert die BDB die Gleichberechtigung der Mitglieder ohne Ansehen ihrer bibliothekarischen Tätigkeit, Bibliothekssparte und Tarifgruppe.

Die Bibliothekarische Auslandsstelle wurde eine Einrichtung der BDB. Der "Bibliotheksdienst" diente als ihr Presse-Organ. In der ersten Sitzung des Koordinationsgremiums wurden die Arbeitsgruppen "Lesen", "EDV", "Ausbildung und Europa" installiert. Als "unendliche Geschichte" beschäftigte das Kongress- und Tagungsgefüge - als wichtige Einnahme-Quelle - die BDB von ihrer Gründung bis heute.

Betrachtet man aber die gesamten in Verbänden beruflicher Interessenvertretung möglichen Aufgaben, fällt auf, dass die BDB schon in ihrer ersten Kooperationsvereinbarung bestimmte Segmente ausließ, wie

- tarifliche Fragen, arbeitsrechtliche Kompetenz;
- bibliothekarische Berufsfelder außerhalb des öffentlichen Dienstes;
- nicht bibliothekarische Berufsgruppen, die in Bibliotheken arbeiten;
- Kooperation mit staatlichen Gremien (KMK, Deutscher Städtetag);
- Kooperation mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft;
- fördernde Mitglieder;
- eigene Geschäftstätigkeit;
- alternative Rechtsformen zum e.V.

In diesen Defiziten zeigt sich sowohl die Beitritts-Bedingung von BDB-Mitgliedern, auf eigene Kompetenzbereiche nicht zu verzichten, als auch der Wille zur Unabhängigkeit von staatlichen und administrativen Regulierungen. Die Ambivalenz, gleichzeitig für alle deutschen Bibliotheken und ihre Mitarbeiter zu sprechen und doch den Status freier nationaler Fachkompetenz zu bewahren, ist sowohl in der Gründungsphase als auch in der Konsolidierungsphase der folgenden Jahre bis heute sehr unterschiedlich bewertet worden.

6. "Aus heutiger Sicht"

Viele Wünsche, Pläne und Projekte zur bibliothekarischen Interessenvertretung, die zur Zeit der Gründung der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände aufkamen und verfolgt wurden, sind seither verwirklicht worden. Die Integration des deutsch-deutschen Bibliothekswesens ist gelungen. Es gibt den alle Bibliothekssparten umfassenden Personalverband "Berufsverband Information Bibliothek e.V." (BIB), in die ausschließlich der "Verein Deutscher Bibliothekare" (VDB) nicht eingetreten ist. Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände, nun unter dem Namen "Bibliothek & Information Deutschland" (BID), hat mit der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (DGI) den zentralen Verband der Dokumentare und der Unternehmen der Informations-Dokumentation als Mitglied gewinnen können. Seit 1997 besitzt sie Rechtsform des eingetragenen Vereins. Die Digitalisierung der Vereinsarbeit wurde energisch vorangetrieben. Für die internationale Arbeit ist die Abteilung "Bibliothek & Information International" des "Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken" (KNB) der KMK zuständig. Gleichzeitig aber sind der politischen Interessenvertretung und Lobby-Arbeit wichtige Instrumente und Ressourcen - und damit auch Einfluss-Faktoren - entzogen worden. Das Deutsche Bibliotheksinstitut wurde geschlossen. Das nach langem Ringen zur Kompensation per Verwaltungsvereinbarung im Juni 2004 eingerichtete KNB, in dem ausschließlich der DBV, weder BID oder BIB vertreten sind, kann nur einige Aufgaben bewältigen. Das Innovations-Projekt von BDB und Bertelsmann Stiftung, "Bibliothek 2007", ist nach vielversprechenden Anfängen in die Mühlen der Neuwahlen im September 2005, aber auch in die Tücken von Bundes-, Länder- und kommunaler Verantwortung geraten. Die Bertelsmann Stiftung zieht sich aus dem Bereich der bibliothekarischen Modell-Projekte zurück. Die anstehende Föderalismusdebatte wird auch zum

Prüfstein vereinter Bibliothekspolitik der Interessenverbände werden. Die schlechte Wirtschaftslage evoziert eine erneute Prüfung von Notwendigkeit und Wirksamkeit des Solidarprinzips unter den Bibliotheken. Überfällig sind die Antworten auf die allorts gestellten Fragen "What's local, what's national, what's global?" im vereinten Vorgehen deutscher bibliothekarischer Verbandsarbeit.

Benutzte Literatur:

Bibliothek 2007. Hrsg. Bertelsmann Stiftung u. Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V. Erarbeitet von Gabriele Beger, Albert Bilo, Birgit Dankert u.a. 2. Aufl. Gütersloh 2004

Bibliotheken '93. Strukturen - Aufgaben - Positionen. Hrsg. von der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. Berlin, Göttingen 1994

Boulanger, Katharina: Subsidiarität statt Redundanz. In: BuB. Jg. 45 (1993) Heft.... S. 257/258

Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen. Abschlußbericht 1990 - 1992. Empfehlungen und Materialien. Berlin 1993

Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BdB). Jahresbericht 1989/90: Bibliotheken im zusammenwachsenden Deutschland. Berlin 1991

Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände gegründet. In: Bibliotheksdienst. Jg. 23 (1989). Heft 10. S.1025/1026

Dankert, Birgit: Europa fest im Blick. Neue Handlungs- und Verantwortungsbereiche für die bibliothekarischen Verbände. In: BuB. Jg. 50 (1998). Heft 10/11. S. 648/649

Dankert, Birgit: Structure, Tasks and Management of the "Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V." (Confederation of German Library and Librarians' Associations) Unveröffentlichtes Manuskript. Budapest 1998

Entwurf eines Modells zur Kooperation bibliothekarischer Verbände der Bundesrepublik Deutschland. In: BuB. Jg. 39 /1987). Heft 4. S.269-286

Die DBK ist tot - es lebe die BDB! In: Bibliotheksdienst Jg. 23 (1989). Heft 11. S.1159 - S.1162

Göttinger Erklärung der in der BDB zusammenarbeitenden bibliothekarischen Verbände vom 18. Dezember 1992. In: BuB. Jg. 45 (1993). Heft 3. S.251/252

Jochum, Uwe: Ein kompliziertes Verhältnis? Wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken. Der Schock der Moderne. In: Konzepte. Bd. 5. Herausgegeben von der ekz. Reutlingen 1997. S. 20-25

Kooperationsvereinbarung. In: BuB. Jg. 40 (1988) Heft.....S. 358/359

Kuhlmann, Hans-Joachim: Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände und der Deutsche Bibliotheksverband. In: Bibliothekspolitik in Ost und West. Geschichte und Gegenwart des Deutschen Bibliotheksverbandes. Hrsg. von Georg Ruppelt. Frankfurt 1998. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft 72). S. 225-235

Kuhlmann, Hans-Joachim: Bibliothekare, Bibliotheken, ekz. Die Beziehungen zwischen der ekz und den Verbänden des Öffentlichen Bibliothekswesens bis zur Absprache über die Lektorskooperation. Reutlingen 1993

Kuhlmann, Hans-Joachim: Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. Vorgeschichte, Bilanz und Ausblick. In: Bibliotheksentwicklungsplan. Entwicklung und Förderung Öffentlicher Bibliotheken und ihre Vernetzung mit anderen Bibliothekseinrichtungen. Festschrift für Hans-Joachim Vogt. Hrsg. von Renate Breithaupt, Dietrich Walther und Elisabeth Willnat. Frankfurt 1992. S.55-67

Kuhlmann, Hans Joachim: Der Weg zum kritischen Bürger. Vierzig Jahre "Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken" ("Verein Deutscher Volksbibliothekare") 1949 bis 1989. Hrsg. Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken (VBB) e. V. Bad Honnef 1989

Kuhlmann, Hans-Joachim: Der Schritt auf dem richtigen Wege. Gedanken zur Kooperationsvereinbarung der Bibliothekarischen Vereine und Verbände. In: BuB. Jg. 41(1989) Heft 11/12. S.998-1002

Politik für Bibliotheken. Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB) im Gespräch. Hrsg.von Georg Ruppelt. München 2000

Sontag, Helmut: Vorschlag zur Konzentration der Verbände. In: Bibliotheksdienst..Jg.19(1985) Heft 9. S. 791-799

Umlauf, Konrad: Zur Göttinger Erklärung. Wir müssen wissen, was wir wollen. In: BuB. Jg. 45 (1993). S.253 - 256

vba - die ersten fünfzig Jahre, Zukunft. Anfänge. Rückblicke. Allianzen. Strategien. Reflexionen. Hrsg. von Konrad Umlauf. Bad Honnef 1999

Vodosek, Peter: Ein kompliziertes Verhältnis? Wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken. In: Konzepte. Bd. 5. Herausgegeben von der ekz. Reutlingen 1997. S.26 - S.31

Vorbildliche Bibliotheksarbeit in Europa, Singapur und den USA. Internationale Best-Practice-Recherche. Hrsg. Bertelsmann Stiftung und Bibliothek Information Deutschland. Erarbeitet von Booz Allan Hamilton und Birgit Dankert. Gütersloh 2005

Zwei weitere Vorschläge zur Konzentration bibliothekarischer Vereinsarbeit. In: BuB. Jg. 39 (1987) Heft 4.S.355-357